



Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2022

Interpellation Nr. 128 Eric Weber betreffend Zivilschutzanlagen – Was passiert im Kriegsfall?; schriftliche Beantwortung

P225538

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Zivilschutzanlagen dienen primär dazu, die Führungsfähigkeit und die Bereitschaft der Mittel des Bevölkerungsschutzes sicherzustellen. Der Zivilschutz Basel-Stadt verfügt hierzu über 65 unterirdische Anlagen. Gemäss Zuweisungsplanung sind grundsätzlich sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt einem Schutzraum zugeteilt.

